



Friedensrichteramt
Postfach, 83300 Pfäffikon
Telefon 044 950 00 80
friedensrichteramt@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Die Aufgabe der Friedensrichterin ist das Vermitteln in Zivilstreitigkeiten, gemäss Zivilprozessordnung (ZPO). Ziel einer Schlichtungsverhandlung ist es, mit den Parteien eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten, die ihnen den Gang an ein weiteres Gericht erspart.

Die Dienstleistungen der Friedensrichterin umfassen:

- Erstinstanzliche Schlichtungsbehörde in zivilrechtlichen Streitigkeiten wie
- *Geldforderungsklagen aus privaten wie geschäftlichen Beziehungen*
- *erbrechtliche Klagen*
- *vertragsrechtliche Streitigkeiten (Kauf, Werkvertrag, Auftrag)*
- *Nachbarschaftsklagen*
- *Stockwerk- und Miteigentümerklagen*
- *arbeitsrechtliche Streitigkeiten.*

- Richterliche Entscheide über zivilrechtliche Streitigkeiten, deren Streitwert CHF 2'000.- nicht übersteigt und auf Antrag der / des Gesuchstellenden.
- Richterlicher Urteilstvorschlag bis maximal CHF 5'000.- Streitwert.
- Sind all die Schlichtungsversuche gescheitert, erteilt die Friedensrichterin der klagenden Partei die Klagebewilligung zur Einreichung an das Gericht.

- Information und Auskunft über das Schlichtungsgesuch, das Schlichtungsverfahren, den Gerichtsprozessablauf oder einer aussergerichtlichen Konfliktbeilegung mit Mediation.
- Hilfestellung und Information über zwischenmenschliche Konflikte und Streitigkeiten.
- Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung.

Link zu Online Formularen: www.friedensrichter-zh.ch/formulare

Direkt an den jeweils zuständigen Stellen einzureichen sind:

- Scheidungsklagen beim Bezirksgericht Pfäffikon ZH, Hörnlistrasse 55, 8330 Pfäffikon
- Ehrverletzungsklagen mittels Strafantrag bei der Kantonspolizei Zürich

Link zu weitem Informationen: www.friedensrichter-zh.ch und www.gerichte-zh.ch

